

# Satzung des Vereins

## „1. FCN Fanclub Berching e.V.“

### §1

#### Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „1. FCN Fanclub Berching e.V.“  
Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
2. Sitz des Vereins ist Berching i.d.Opf

### §2

#### Zweck

Der Verein ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral. Sein Zweck ist die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports und bei kulturellen gesellschaftlichen Veranstaltungen. Dieser Zweck soll insbesondere erfüllt werden durch materielle und immaterielle Unterstützung kultureller Belange und durch Durchführung von reisen, Versammlungen und sportlichen Veranstaltungen.

### §3

#### Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Das erste Rumpfsjahr endet am 31.12.1993.

### §4

#### Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person und jede juristische Person  
Des privaten oder öffentlichen Rechts werden. Der Aufnahmeantrag  
Minderjähriger bedarf der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.
2. Über den schriftlichen Antrag Entscheidet der Vorstand. Die  
Mitgliedschaft beginnt mit dem im Aufnahmeantrag angegebenen  
Zeitpunkt.  
Lehnt der Vorstand den Aufnahmeantrag ab, so steht dem Betroffenen  
die Anrufung des Vereinsausschusses zu.  
Dieser entscheidet endgültig.
3. Die Mitgliedschaft endet:
  - a) Mit dem Tod des Mitglieds
  - b) durch schriftliche Austrittserklärung am Ende des Geschäftsjahres
  - c) durch Ausschluss aus dem Verein
4. Ein Mitglied, das im erheblichen Maße gegen die Vereinsinteressen  
Verstoßen hat, kann durch Bescheid des Vorstandes aus den Verein

ausgeschlossen werden.

Über den Ausschlussentscheidet der Vereinsausschuss mit 2/3-Merheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Der Ausgeschlossene kann innerhalb von 1 Monat ab Zugang schriftlich beim Vorstand Berufung einlegen. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung. Macht das Mitglied vom Recht der Berufung innerhalb der Frist keinen Gebrauch unterwirft er sich dem Ausschließungsbeschuß.

## **§5**

### **Organe**

Die Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vereinsausschuss
3. der Vorstand

## **§6**

### **Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist oberstes Vereinsorgan. Sie entscheidet über Satzungsänderung, Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, Wahl und Entlastung des Vorstandes, Wahl der Rechnungsprüfer, Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresabrechnung des Vorstandes, sowie über Einsprüche von ausgeschlossenen Mitgliedern.
2. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich vom 1. Vorsitzenden schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.
3. Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es fordert oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angeben des Zwecks und der Gründe Vordern.

## **§7**

### **Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt so lange im Amt bis eine neue Wahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während einer Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.
3. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden oder dem 2. Vorsitzenden zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten.
4. Der Vorstand erledigt alle Vereinsgeschäfte, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

## **§8**

### **Vereinsausschuss**

Der Vereinsausschuss setzt sich zusammen aus

- a) Den Mitgliedern des Vorstandes
- b) Und dreizehn Beisitzern

Die Beisitzer können mittels Kooptation um maximal 3 Personen erweitert werden. Die Personen werden mit einfacher Mehrheit vom Vereinsausschuss berufen. Die Beisitzer werden von der Mitgliederversammlung in einfacher Mehrheit gewählt. Der Vereinsausschuss tritt einmal im Monat zusammen, ansonsten nach Bedarf oder wenn 1/3 der Mitglieder dies beantragen. Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden oder einem Vertreter einberufen.

## **§9**

### **Rechnungsprüfer**

Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer der Wahlperiode zwei Rechnungsprüfer. Sie dürfen nicht Mitglieder des Vorstands sein. Die Rechnungsprüfer haben alljährlich eine Prüfung der Vereinskasse vorzunehmen.

## **§10**

### **Allgemeine Bestimmungen**

1. Wahlen in der Vorstandschaft erfolgen, soweit alle anwesenden Mitglieder einverstanden sind, in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit.  
Stimmenthaltungen zählen als nicht abgegebene Stimmen
2. Für Abstimmungen über die Auflösung des Vereins und die Änderung der Satzung ist eine 2/3 Mehrheit, für Abstimmungen über Anträge in der Mitgliederversammlung ist die absolute Mehrheit, für Beschlüsse in der Vorstandschaft ist die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig.

## **§11**

### **Finanzierung des Vereins**

Die Finanzierung des Vereins erfolgt durch

1. Mitgliedsbeiträge
2. Spenden
3. behördliche Zuwendung
4. Einnahmen aus Veranstaltungen

## **§12**

### **Mitgliedsbeiträge**

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und werden jeweils zum 1. Januar eines Jahres fällig. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung einstimmig.

## **§13**

### **Niederschrift**

Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und des Vereinsausschusses sind schriftlich niederzulegen und vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

## **§14**

### **Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens**

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an die Stadt Berching.

## **§15**

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Neumarkt i.d.Opf.

## **§16**

### **Schlussbestimmung**

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 17.11. 1992 beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Berching in der Oberpfalz, den 12. Februar 1993